

Kleine Anfrage

Kinderärztliche Versorgung in Liechtenstein 2.0

Frage von Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. März 2026

In der Antwort der Regierung vom 3. Oktober 2025 auf meine Kleine Anfrage wurde festgehalten, dass die kinderärztliche Versorgung in Liechtenstein als unzureichend beurteilt wird und verschiedene kurz- bis mittelfristige Massnahmen eingeleitet wurden. Dazu zählen insbesondere die Anpassung der ambulanten ärztlichen Bedarfsplanung, Massnahmen zur Besetzung freiwerdender Stellen, Gespräche mit Tarifpartnern sowie die Beauftragung des Liechtensteinischen Landesspitals, eine tragfähige Lösung für eine kinderärztliche Versorgung vor Ort zu erarbeiten. Angesichts der weiterhin angespannten Situation und der angekündigten Pensionierung eines Kinderarztes per Ende 2026 stellt sich die Frage nach dem aktuellen Stand der Umsetzung dieser Massnahmen.

- * Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 3. Oktober 2025 zur Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung umgesetzt?
- * Welchen Stand hat die im Juli 2025 in Auftrag gegebene Vereinbarung über die ambulante ärztliche Bedarfsplanung in der Grundversorgung für Kinder- und Jugendmedizin?
- * Konnte durch die Ausschreibung und aktive Bewerbung freiwerdender pädiatrischer Stellen durch LAEK und LKV eine konkrete Nachfolge sichergestellt werden?
- * Sind die per 1. Januar 2026 vorgesehenen Stellenprozente in der Kinder- und Jugendmedizin vollständig besetzt?
- * Welchen konkreten Umsetzungsstand hat der Auftrag an das Liechtensteinische Landesspital zur Erarbeitung einer Lösung für die kinderärztliche Versorgung in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Graubünden und dem Ostschweizer Kinderspital mit Blick auf das Jahr 2026?

Antwort vom 06. März 2026

zu Frage 1:

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 3. Oktober 2025 hat das Ministerium für Gesellschaft und Justiz mehrere konkrete Massnahmen zur Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung eingeleitet. Zunächst hat das Ministerium gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit (AG), dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) sowie dem Liechtensteinischen Landesspital (LLS) die Idee einer pädiatrischen Versorgung am LLS weiterentwickelt und deren Aufbau vorangetrieben. In der Folge hat das Ministerium Gespräche mit dem Kantonsspital Graubünden (KSGR) sowie dem Ostschweizer Kinderspital (OKS) geführt. Es ist gelungen, beide Partner für die am LLS vorgesehene Lösung zu gewinnen. Die Projektfinalisierung befindet sich derzeit in den letzten Zügen, und mit dem Start des pädiatrischen Angebots am LLS ist per Ende Mai 2026 zu rechnen.

Darüber hinaus hat das Ministerium aufgrund des seitens der Liechtensteinischen Ärztekammer (LAEK) und des LKV geltend gemachten Ärztemangels eigenständig eine Stelle für eine Pädia-terin bzw. einen Pädia-ter ausgeschieden. Auf dieses Inserat haben sich acht Pädia-terinnen und Pädia-ter beim Ministerium gemeldet. Die entsprechenden Kontakte und eingereichten Unterlagen wurden anschliessend an die LAEK weitergeleitet. Dies, da gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG), namentlich Art. 16b Abs. 6 KVG zur Bedarfsplanung, die LAEK und der LKV – im Gegensatz zur Regierung – die Besetzung der Bedarfsstellen vornehmen dürfen.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium am 20. Februar 2026 bei der LAEK den Stand des Verfahrens nachgefragt und die Rückmeldung erhalten, dass erste Kontakte zu geeigneten Bewerbenden hergestellt wurden. Aufgrund der Gesetzeslage liegt der Ball nun bei den Verbänden.

zu Frage 2:

LKV und LAEK haben dem Ministerium im Dezember 2025 eine überarbeitete «Vereinbarung über die ambulante ärztliche Bedarfsplanung» für die Bereiche Grundversorgung, Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Psychiatrie vorgelegt. Hier wird unter anderem eine massgebliche Ausweitung der Bedarfsstellen (unbefristet) vorgeschlagen. Angesichts der aktuellen Abläufe bei der Besetzung der Bedarfsstelle in der pädiatrischen Versorgung stellt sich für die Regierung die Frage, ob die Bedarfsplanung tatsächlich das zentrale Problem darstellt. Der weitere Prozess hat ergeben, dass zum Vorschlag Nachbesserungen notwendig sind. Eine entsprechend überarbeitete Fassung der Vereinbarung wurde dem Ministerium im Februar 2026 erneut vorgelegt und befindet sich derzeit in Prüfung. Die Regierung verfolgt das Ziel, Versorgung zu garantieren, muss aber auch die Gesundheitskosten im Griff behalten. Diesen Zielkonflikt gilt es nun gemeinsam mit den Verbänden aufzulösen.

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Bei den interessierten Personen lässt sich sicher ein geeigneter Pädiater bzw. eine geeignete Pädiaterin finden und die Regierung hofft, dass LKV und LAEK nun rasch handeln. Jedenfalls erachtet das Ministerium das Vorgehen, Bedarfsstellen breit auszuschreiben, als zielführend. Mit einer Willkommenskultur für dringend benötigte Ärztinnen und Ärzte, einer wirklich aktiven Suche und einem pragmatischen Vorgehen lässt sich dem Fachkräftemangel entgegenen, ohne dabei die Gesundheitskosten durch unnötige Mengenausweitung in die Höhe zu treiben.

zu Frage 4:

Per 1. Januar 2026 war eine Bedarfsstelle von 50% im Bereich der Kinder - und Jugendmedizin unbesetzt, da diese Stelle auf den 31. Dezember 2025 gekündigt worden war. Zudem sind derzeit jeweils zwei 50% Stellen ins Ausland (Schweiz) vergeben, diese können jedoch bei Bedarf wieder in Liechtenstein vergeben werden.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 1.